

Thema

Bergbautätigkeit am linken Niederrhein – sicherheits-, planungs- und verfassungsrechtliche Bewertung

Einordnung der Antwort des Petitionsausschusses

Die Stellungnahme des Petitionsausschusses lässt wesentliche sicherheits-, wasserwirtschaftliche und planungsrechtliche Aspekte unberücksichtigt, die für die Bewertung bergbaulicher Aktivitäten im linksrheinischen Gebiet des Niederrheins von erheblicher Bedeutung sind.

Insbesondere stellt sich die Frage, ob diese Aspekte in laufenden oder zukünftigen Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesberggesetz sowie nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz hinreichend berücksichtigt werden.

1 Hochwasserschutzstandard

Nach dem Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.09.2003 (Az. IV-10-4290) zur Hochwassersicherheit ist für die Deichsicherheit am Rhein ein Bemessungsstandard zugrunde zu legen, der sich an extremen Hochwasserereignissen (BHQ-Bemessung) orientiert. Dazu gilt uneingeschränkt die DSchVO vom 01.09.2020.

Dieser Standard geht über ein reines **HQ100-Szenario** hinaus und berücksichtigt deutlich seltenere, jedoch sicherheitsrelevante Extremereignisse.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob bei bergbaulichen Genehmigungen und Planfeststellungsverfahren im betroffenen Gebiet tatsächlich die erforderlichen Hochwassersicherheitsstandards zugrunde gelegt werden.

2 Ergebnisse der Landesstudie zu Extremhochwasser

Die im Jahr 2004 veröffentlichte Landesstudie zu den Auswirkungen extremer Hochwasserereignisse im Rheingebiet weist darauf hin, dass bereits bei Abflüssen oberhalb von etwa **11.000 m³/s (HQ100)** mit großflächigen Überflutungen gerechnet werden muss.

Dabei werden insbesondere folgende Risiken benannt:

- Überströmung oder Versagen von Deichanlagen
- Überflutung tiefer liegender Senkungsgebiete
- Hinterströmung bislang geschützter Flächen

Diese Aspekte sind bei der langfristigen Bewertung bergbaubedingter Geländesenkungen zwingend zu berücksichtigen.

3 Klimabedingte Veränderung von Extremereignissen

Aktuelle Klimaprojektionen gehen von einer Zunahme extremer Niederschlags- und Hochwasserereignisse aus.

Dies betrifft insbesondere:

- Starkregenereignisse
- länger anhaltende Hochwasserlagen
- kombinierte Ereignisse aus Hochwasser und Binnenentwässerungsproblemen

Eine belastbare Risikoabschätzung für bergbaulich beeinflusste Senkungsgebiete erscheint daher unerlässlich.

4 Auswirkungen bergbaubedingter Senkungen

Bergbaubedingte Geländesenkungen (ohne Versatztechnik) werden langfristig zu einer Veränderung der natürlichen Entwässerungsverhältnisse führen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Anstieg und Nivellierung des Grundwasserspiegels
- Entstehung von Senkungsmulden
- eingeschränkte natürliche Ableitung von Grund-, Oberflächen- und Niederschlagswasser

In solchen Gebieten kann es zu erheblichen Problemen bei der Binnenentwässerung kommen.

5 Langfristige Infrastrukturfolgen und Zeitraum der „Bergruhe“

Eine besondere Problematik ergibt sich aus den außergewöhnlich langen Zeiträumen bergbaulicher Folgewirkungen.

Nach bergbaulichen Erfahrungswerten kann erst **nach Zeiträumen von bis zu etwa 200 Jahren** von einer vollständigen Beruhigung der Gebirgsbewegungen („Bergruhe“) ausgegangen werden.

Während dieses Zeitraums müssen wesentliche Infrastrukturen dauerhaft angepasst, gesichert und betrieben werden, unter anderem:

- Entwässerungssysteme und Pumpwerke
- Deich- und Hochwasserschutzanlagen
- Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur
- Siedlungs- und Bauflächen

Damit entstehen langfristige technische und finanzielle Abhängigkeiten für öffentliche Infrastruktur und nachfolgende Generationen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die grundsätzliche Frage der **Nachhaltigkeit solcher bergbaulichen Eingriffe, die unter der Rubrik „Auflagen“ keine Berücksichtigung fanden.**

6 Rückstau- und Überflutungsrisiken

In tiefliegenden Senkungsgebieten werden sich erhebliche Wassermengen ansammeln, die ohne aufwendige technische Infrastruktur nur schwer abgeführt werden können.

Im Extremfall können dadurch großflächige Rückstau- oder Überflutungssituationen entstehen, deren Beherrschung erhebliche technische und organisatorische Anforderungen stellt.

7 Zivilschutz und Evakuierbarkeit

Bei großräumigen Überflutungsszenarien in dicht besiedelten Senkungsgebieten stellen sich erhebliche Herausforderungen für:

- Evakuierung
- Rettungsdienste
- Katastrophenschutz

Diese Aspekte sind Bestandteil einer umfassenden Risiko- und Gefahrenbewertung.

8 Regionale Bedeutung des betroffenen Gebietes

Das linksrheinische Gebiet des Niederrheins umfasst eine großflächige Siedlungs- und Infrastrukturregion mit mehreren hunderttausend Einwohnerinnen und Einwohnern.

Vor diesem Hintergrund sind die langfristigen Auswirkungen bergbaulicher Eingriffe nicht nur als Einzelmaßnahmen, sondern im Rahmen einer **gesamtregionalen Risikoabwägung** zu betrachten.

9 Alternativenprüfung

Nach den Grundsätzen des Planungs- und Umweltrechts ist bei großräumigen Infrastruktur- oder Rohstoffvorhaben eine Prüfung möglicher Alternativen Bestandteil der Abwägung.

Es stellt sich daher die Frage, in welchem Umfang eine solche Alternativenprüfung im Rahmen der bergrechtlichen Verfahren erfolgt ist bzw. erfolgt.

10 Einhaltung des Bergrechts und Gleichgewicht der Schutzgesetze

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Risiken stellt sich eine grundsätzliche Frage der rechtlichen Handhabung.

Nach dem Bundesberggesetz sind bergbauliche Vorhaben nur zulässig, wenn Gefahren für die öffentliche Sicherheit sowie für Leben, Gesundheit und Sachgüter ausreichend berücksichtigt und begrenzt werden.

Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, dass durch die zuständige Zulassungsbehörde keine weitergehenden sicherheitsrelevanten Auflagen zur Absicherung der langfristigen Infrastrukturfolgen erkennbar gemacht werden.

Gerade angesichts der jahrzehnte- bis jahrhundertelangen Folgewirkungen bergbaulicher Senkungen stellt sich die Frage, ob die Anforderungen des Bergrechts sowie die Belange anderer Schutz- und Sicherheitsgesetze tatsächlich **gleichgewichtig** berücksichtigt werden.

Aus Sicht der betroffenen Region entsteht zunehmend der Eindruck einer ungleichen Gewichtung zugunsten wirtschaftlicher Interessen des Bergbauunternehmens.

11 Verfassungsrechtliche Dimension – Schutzpflicht des Staates

Die dargestellten Risiken berühren nicht nur fachrechtliche Fragen des Berg-, Wasser- oder Planungsrechts, sondern auch grundlegende verfassungsrechtliche Schutzpflichten des Staates.

Nach Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes hat der Staat die Pflicht, das Leben und die körperliche Unversehrtheit der Bevölkerung zu schützen. Diese Schutzpflicht umfasst auch die Vorsorge gegen vorhersehbare Gefahren, die aus großräumigen Infrastruktur- und Umweltveränderungen entstehen können.

Darüber hinaus verpflichtet Artikel 20a des Grundgesetzes den Staat, die natürlichen Lebensgrundlagen auch **in Verantwortung für die künftigen Generationen** zu schützen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die grundsätzliche Frage, ob langfristige bergbauliche Eingriffe mit Folgewirkungen über mehrere Generationen hinweg – insbesondere im Hinblick auf Geländesenkungen, dauerhafte technische Entwässerungssysteme und mögliche Hochwasserrisiken – ausreichend im Lichte dieser verfassungsrechtlichen Schutzpflichten geprüft und bewertet werden.

Die Sicherung von Siedlungsräumen, Infrastruktur und natürlichen Lebensgrundlagen über Zeiträume von weit mehr als einem Jahrhundert stellt eine staatliche Verantwortung dar, die nicht allein auf nachträgliche technische Anpassungsmaßnahmen reduziert werden kann.

Gerade bei Entscheidungen mit langfristigen Auswirkungen für große Teile des linksrheinischen Niederrheins erscheint es daher erforderlich, die verfassungsrechtliche Dimension staatlicher Schutzpflichten ausdrücklich in die Abwägung einzubeziehen.

Schlussfolgerung

Die dargestellten Aspekte betreffen grundlegende Fragen der öffentlichen Sicherheit, der Wasserwirtschaft sowie der langfristigen Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung am linken Niederrhein.

Insbesondere die über Generationen wirkenden Infrastrukturfolgen bergbaulicher Senkungen werfen grundlegende Fragen der Nachhaltigkeit und der Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen auf.

Vor diesem Hintergrund erscheint es erforderlich, diese Gesichtspunkte im Rahmen laufender und zukünftiger Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren umfassend zu berücksichtigen und transparent zu prüfen.

In Verantwortung für Mensch und Region – Ihr HWS-Team

Mit freundlichen Grüßen,

Hans-Peter Feldmann

Zur Wassermühle 45, 46509 Xanten

02801-6584 - info@nr-feldmann.de - www.nr-feldmann.de

Info zur Sachlage „[Rheinische Reflexionen](#)“ [Buch-Bewertung](#)